

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 12 (1955)

**Heft:** 1-2

  

**Artikel:** Der "Plan" weitet sich aus

**Autor:** Aregger, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783163>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Plan



Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung · Revue suisse d'urbanisme · Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen

Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung · Offizielles Organ der Internationalen Vereinigung für Landschaftsgestaltung

Erscheint 9 mal jährlich

## Der «Plan» weitet sich aus

### Die Gemeinde im Blickpunkt

Was das Leben in unserm sonst so wohl verwalteten, geordneten, tüchtigen Land erträglich macht, das ist das starke politische, wirtschaftliche und kulturelle Hervortreten der Gemeinden. Man denke sich einen Augenblick lang all die Ordnung und Tüchtigkeit in einer zentralen Verwaltung vereinigt. Wo die Tugend geballt auftritt, mit einer zentralen Bezogenheit, da lässt sich nur noch atmen, falls dieses Zentrum weit entfernt liegt. Bei der Kleinheit unseres Landes aber, wo man beim Husten von einer Grenze zur andern Bakterien aufschnappen kann, da könnte ein derart geballtes Zentrum überhaupt nie weit genug entfernt sein. So danken wir es der Geschichte, dass sie uns statt dessen mit kleinen überschaubaren Einheiten beschenkte, die sich als ausserordentlich lebenskräftig erwiesen.

Unsere Zeit ist für den autonomen Bestand der Gemeinde nicht eben günstig. Die grossen Räume, die geistige und materielle Standardisierung, ein üppig wuchernder Konformismus, sie alle geistern durch «angemanagte» Schädel. Ein Glück, dass es die Managerkrankheit gibt, welche der Efficiency, diesem üblen Surrogat des Schöpferischen, eine natürliche Barriere aufzustellen bestrebt ist.

Die Gemeinde wird durch das moderne Leben tatsächlich bedroht. Wir meinen nicht den lokalen Verwaltungsbezirk, den man aus organisatorischen Gründen ohnehin schaffen müsste. Wir meinen viel mehr die autonome, selbstverwaltete Gemeinde, die sich selber als eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit auffasst. Sie wird nicht in ihrer Form, sondern in ihrer Substanz bedroht. Teile ihrer Autonomie bröckeln ab, fallen dem Kanton zu, oder was schlimmer ist, fallen ab und entfallen. Die Gemeinde, die einem obrigkeitlichen Druck ausgesetzt wird, sofern sie auch nur ein Quäntchen des gut eidgenössischen Anarchismus bewahrt hat, wird dieser Obrigkeit den Marsch blasen. Die Gemeinde aber, die den sachlichen Aufgaben nicht mehr gewachsen ist, aus welchen Gründen ist gleichgültig, ist reif, zum Verwaltungskreis degradiert zu werden.

Es gibt mehrere Gemeinden in unserm Land, die schon längst eingemeindet wären, wenn gerade

eine Stadt in der Nähe wäre. Entwicklungen stürmen über sie hinweg, die Bevölkerung wird durcheinander geschüttelt wie auf einem Förderband, fremde Formen, andere Lebensarten rücken sich breit. Es gibt Gemeinden, die sich da ducken wie Hasen, wenn ein Sturm über sie hinweg braust. Es gibt andere, die so tun, als sei nichts geschehen und lassen alles geschehen, und es ist bemüht, wie da irgend ein hergelaufener Spekulant einen sonst senkrechten bäuerlichen Gemeinderat zu den unverständlichsten Bewilligungen überreden kann.

Wer den Blick hat, wird in einer Ortschaft rasch sagen können, wessen Geistes Kind die Gemeinde ist. Denn noch immer ist das Bild einer Ortschaft Ausdruck seiner Bewohner und wird es bleiben. Kein vernünftiger Mensch wird das Bedürfnis haben, auf Stelzen einherzugehen, sich einen Dreispitz aufzusetzen oder sich in der Tracht eines spanischen Terroreros, wenn er keiner ist, zu bewegen. Nun, man schaue sich unsere Ortschaften einmal an, was viele von ihnen so an skurrilen Bauten aufweisen, an merkwürdig verschlungenen Strassennetzen und an sonstigen eigenartigen Erscheinungen in der Anlage.

Die schweizerische Landesplanung hat ihre Metamorphose hinter sich. Man kann es ihr nicht verübeln, wenn sie in ihrer ersten Phase gelegentlich mit zentralistischen Lösungen geliebäugelt hat, von einem Bundesgesetz träumte und sich selber mehr Kompetenzen wünschte. Zugegeben, dass es technisch einfacher wäre, gute Lösungen zu erzielen, wenn nichts mehr als eben technische Schwierigkeiten zu überwinden wären. Wie denn der Techniker aus Leidenschaft davon träumen wird, eine Autokratie der Techniker entstehen zu sehen, ähnlich jener, wie sie schon Wissenschaftler und Philosophen für sich beanspruchten, wovon uns, nebenbei gesagt, Gott behüten möge. Was aber nützt es, tausend biedere Zivilisten in Uniformen zu stecken und ihnen zu sagen, seht zu, jetzt seid ihr ein Bataillon Soldaten. Sie sind eben recht, einen überdimensionierten Maskenball zu bevölkern. Ebenso wenig hilft es, zwangsweise von oben das technisch Richtige, die rechte Form zu dekretieren, wenn sie nicht erkannt und verstanden wird. Und dann braucht man sie nicht mehr zu dekretieren. Jedenfalls nicht bei Menschen, die sich für erwachsen halten. Auch glaube ich nicht an die erzieherische Wirkung der Form, bestenfalls an ihren

deformierenden Einfluss. Die Landesplanung will keine Efficiency, keine «tüchtig» aufgebügelten Ortschaften, keine Uniformität, keine Standardisierung im wesentlichen. Wenn sie darauf verzichtet, nicht nur aus rechtlichen Gründen, aus mangelnder Realisierbarkeit, darum liesse sich ja kämpfen, sondern aus tiefer Ueberzeugung, dann verzichtet sie eben auch auf zentralistische Lösungen, auf übergeordnete Kompetenzen, und sie wendet sich in vollem Bewusstsein ihrer Aufgabe an die Gemeinde, an jene Einheit, von der sie glaubt, dass sie allein unserm Staat das menschliche Gepräge aber auch den Bestand sichere.

Wenn nun der «Plan» mehr als bisher dieser Tendenz folgt, so erfüllt er einfach eine Aufgabe der Landesplanung, deren Organ er ist. Seine bisherige Haltung, mehr aufs Theoretische und auf die Aufklärung gerichtet, stand stark unter dem Motto «Warum geplant werden muss». Unsere Leser werden sich übrigens an eine Spalte gleichen Namens erinnern, welche die ersten Jahrgänge der Zeitschrift begleitet hat. Diese Haltung ist nicht etwa unnötig geworden, und sie wird auch weiterhin in den Obertönen mitzuhören sein. Daneben wird sich aber der «Plan» künftig mehr und mehr darauf ausrichten, «wie geplant werden soll». Wir bringen im folgenden einen Artikel eines Bauverwalters, der deutlich zeigt, wo die Gemeinden der Schuh drückt. Es ist die Vielfalt der täglich anfallenden baulichen und planlichen Aufgaben, die auch ein technisch Geschulter nicht so ohne weiteres lösen kann, weil sie in der Regel ein recht kompliziertes Gewirr von soziologischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und technischen Fragekomplexen darstellen.

Wenn sich nun aber die Landesplanung schon gewissermassen zur Gemeinde bekennt, dann soll sie auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen, die Gemeinden gerade in den immer schwieriger werdenden Bau- und Planungsfragen zu unterstützen. In diesem Sinne ist die redaktionelle und verlegerische Basis des «Plan» zu einem Fachblatt für kommunale Bau- und Planungsfragen ausgeweitet worden. Redaktionell wird diesem Programm entsprechen werden durch die zunehmende Behandlung konkreter Fragen aus dem Gebiete kommunaler Bautätigkeit und Bauverwaltung, durch den beratenden Zuzug von kommunalen Bauverwaltern und Gemeindeingenieure und durch die direkte Mitarbeit der Gemeinden, sei es, dass sie Fragen in dieser Richtung an uns zu richten haben, oder durch Beiträge, worin sie über ihre Erfahrungen berichten.

Dass der «Plan» fortan statt mit 6 mit 9 Nummern erscheinen wird, zum selben Abonnementspreis übrigens, gibt der Redaktion die Möglichkeit, auch auf aktuelle Themen einzutreten, was ihr bisher der zweimonatlichen Erscheinungsweise wegen meistens verwehrt blieb. So schnell-lebig ist unsere Zeit geworden.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass künftig in zwei Nummern des Jahrgangs Beiträge der Internationalen Vereinigung für Landschaftsgestaltung erscheinen werden, erstmals in dieser Num-

mer. Landschaftsgestaltung ist mit Landesplanung eng verwandt, wir möchten sagen, sie sei eines ihrer angewandten Gebiete, wie etwa die Ortsplanung oder der Städtebau. Dieses Fachgebiet hat bisher unter einer gewissen Zwitterstellung gelitten. Handelt es sich allein um die Anlage und Ausgestaltung von Gärten, die Auswahl von geeigneten Büschen, Blütenfarben oder geht es tatsächlich um eine weitergehende aktive Landschaftsgestaltung, und soll man sich nicht auch für gesunde und schöne Landschaften einsetzen, wie wir für gesunde und schöne Ortschaften und Städte kämpfen? Nicht nur erhalten, sondern gestalten? Nun, anderwärts ist diese Entscheidung längst gefallen. Die Beiträge eines Engländers und eines Deutschen in dieser Nummer zeigen zur Genüge, was unter aktiver Landschaftsgestaltung zu verstehen sei. Sie ist eine wichtige und wertvolle Hilfe der landesplanerischen Tätigkeit, die darüber hinaus allerdings auch technische, wirtschaftliche, organisatorische, politische und andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen haben wird. Die landesplanliche Tätigkeit ist nüchterner. Wer denkt nicht, wenn er die burgenähnliche Hochhauslandschaft des deutschen Beitrages sieht, an die Wasserversorgung, an die Abwasserbeseitigung, an die Wege der öffentlichen Verkehrsmittel und an andere prosaische Dinge mehr. Nun die Landschaftsgestaltung und auch die Architektur werden dafür sorgen, dass die Landesplanung nicht zu nüchtern, zu rational, zu effizient wird.

Zum gleichen Thema spricht übrigens auch ein israelischer Autor. Es mag gerade für uns nicht unwichtig sein, zu vernehmen, wie in diesem Land, das zunächst für eine wachsende Bevölkerungszahl auf kargem Boden Nahrung und Unterkunft schaffen muss, doch auch an das Bild der Siedlung und Landschaft gedacht wird. Man sollte meinen, dass solches daher auch im Lande der Eidgenossen möglich sein sollte.

Aehnliche Anregungen vermittelt der Artikel unseres geschätzten und kompetenten Mitarbeiters Max Werner, Leiter des kantonal-zürcherischen Regionalplanungsbüros. Seine Eindrücke von einer Reise nach Schottland setzen manches Licht auf und fordern Vergleiche mit unsern baulichen Zuständen geradezu heraus. Wir sind eitel genug, zuzugestehen, dass in manchem unsere Verhältnisse doch — nicht ganz so mustergültig seien, wie wir das für gewöhnlich annehmen.

Nun der Sinn dieser Vorrede ist es, einen weitem Interessentenkreis aufzurufen, die Gemeinde, in deren Dienst sich der «Plan» in vermehrtem Masse stellen wird. Wenn ich hier mit einem Wunsch gerade an ihre Adresse schliesse, so geschieht es eben dieser Aufgabe wegen. Teilen Sie der Redaktion mit, welches konkrete Problem die Baubehörde gerade beschäftigt. Wir können vielleicht einen Weg zeigen oder Hinweise und Erfahrungen vermitteln.

Im übrigen wird es das Bestreben von Verlag und Redaktion sein, den «Plan» so gut wie es in ihren Kräften steht, auch fürderhin auszustatten und zu redigieren.

Hs. Aregger.